

schaft gehört. Die Beschäftigung mit der „frühbürgerlichen Revolution“ in Deutschland wird in dieser darstellerischen Konzeption des vorliegenden Bandes deutlich als Bestandteil eines teleologischen Geschichtsbildes, das bestrebt ist, „Erbe und Tradition der deutschen Geschichte entsprechend den neu herangereiften gesellschaftlichen Bedingungen der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft ... zu erschließen“, wie Steinmetz in seiner Einleitung (S. 28) betont.

Zu den diesbezüglichen Schlüsselbeiträgen, die vor allem auf Fragen der Periodisierung und Systematisierung der Stellung der „frühbürgerlichen Revolution“ im Übergang von feudaler zu kapitalistischer Gesellschaftsformation eingehen, zählen Steinmetz' Wernigeroder Thesen von 1960 (S. 38–48), die Beiträge Lösches aus dem Jahr 1967 (S. 130–149), Voglers von 1974 (S. 202–223) und Küttlers von 1980 (S. 267–281). Dabei zeigt sich, wie im Lauf der Zeit der Begriff präzisiert worden ist, Reformation und Bauernkrieg Profil gewannen als erste „Revolution bürgerlichen Typs ... in Deutschland“ (S. 222f.). Verwiesen wird immer wieder auf die Bedeutung des Versuchs der Überwindung feudaler Zersplitterung des Reiches. Die Entwicklung von Vorstellungen zur Stärkung des nationalen Marktes, nationalkirchlicher Organisation und politischer Zentralgewalt (S. 218) in Abgrenzung gegenüber traditionellen Strukturen wird als eine ihrer bedeutenden Leistungen angesehen. Es dokumentiert sich darin ein durchgängiger Traditionsstrang marxistischer Geschichtsschreibung seit Engels, der noch genügend Zündstoff für die Diskussion gerade mit neueren Ansätzen westlicher Politik- und Gesellschaftsgeschichte der Frühneuzeit bietet. Wird hier die territoriale Zersplitterung des Reiches doch als eines der Hauptthemenisse bei der Entfaltung der bürgerlichen Gesellschaft bzw., um einen Terminus nichtmarxistischer Gesellschaftsgeschichte zu gebrauchen, des Modernisierungsprozesses im Alten Reich gesehen. Dem läßt sich entgegenhalten, daß gerade in der Orientierung bürgerlicher Gruppen des späten 16. und des 17. Jahrhunderts auf die sich entfaltenden frühmodernen Territorien, unter Umgehung traditioneller stadtbürgerlicher Strukturen, ein Modernisierungspotential entsteht, das Ansätze eines Wandlungsprozesses andeutet, der sich mit dem Kategorienrahmen der „frühbürgerlichen Revolution“ nicht fassen läßt. Problematisch erscheint mir zudem die Focussierung kirchlicher, sozialer, politischer und ökonomischer Veränderungen, die jeweils nicht zwingend gleichen Zeitstrukturen folgen, auf den Wirkungszusammenhang Bauernkrieg und Reformation. Deren Einbettung in einen frühbürgerlichen europäischen Revolutionszyklus, als dessen konsequenter Höhepunkt die Entstehung des ersten bürgerlichen Staatswesens in den nördlichen Niederlanden interpretiert wird (S. 278), neigt zur räumlichen, zeitlichen und strukturellen Überdehnung von Wirkungssträngen, deren Kohärenz so eindeutig nicht ist bzw. sich denjenigen, die sich nicht zwingend der historisch-materialistischen Geschichtsinterpretation verpflichtet wissen, auch immanent interpretiert nur sehr schwierig vermitteln, wollen sie sich nicht auf die triviale Ebene dessen begeben, daß alles mit allem zusammenhänge.

Neben grundsätzlichen methodischen, ideologischen und theoretischen Interpretationsdifferenzen sind es Schwierigkeiten in der Vermittlung dieser Differenzen, die den Kommunikationsprozeß zwischen marxistischer und nichtmarxistischer Geschichtswissenschaft erschweren. Die intensive Beschäftigung mit den im angezeigten Band dargestellten Positionen, die in den Ergebnissen der Einzelbeiträge etwa zum Luther- und Müntzerbild einen Annäherungsprozeß belegen, ermöglicht die Knüpfung von wissenschaftlichen Kommunikationsfäden. Von daher ist das Buch unverzichtbar für jeden, der sich mit der Geschichte von Reformation und Bauernkrieg befaßt und dabei die dringend erforderliche Diskussion mit der Geschichtswissenschaft in der DDR sucht.

*Gießen*

*Olaf Mörke*

J. V. Pollet, O. P.: Martin Bucer. Études sur les relations de Bucer avec les Pays-Bas, l'Électorat de Cologne et l'Allemagne du Nord. Tome I Études. Tome II Documents. Leiden 1985.

Mit diesem zweibändigen Werk werden die Bucerstudien des bedeutenden Reformationhistorikers *J. V. Pollet* vorerst abgeschlossen. Die großen Abschnitte über die Beziehungen des Straßburger Reformators, Martin Bucers, zu den Niederlanden, dem Kurfürstentum Köln und Norddeutschland runden das Bild des Elsässers, das der V. in seinen in 1958 und 1962 erschienenen *Études* zu zeichnen angefangen hat, ab. Auf diese „*Études sur la Correspondance de Martin Bucer*“, die in der Bibliographie, Bd 1, S. 2 ff. (*Collections de lettres*) nicht erwähnt werden, nimmt V. daher wiederholt Bezug.

In Bd. 1 der neuen Bucer-Studien sind die drei Themenbereiche auf vier Kapitel aufgeteilt. Den Beziehungen Bucers zu den Niederlanden widmet V. die Hauptstücke 1, Bucer et les Pays-Bas und 4, Influence posthume de Bucer aux Pays-Bas. Im zweiten, größten Teil geht er ausführlich auf die Beziehungen des Reformators zum Herzogtum Jülich und zum Kölner Erzbistum ein. Hier konzentrieren sich seine Ausführungen auf das berühmte, immer noch faszinierende Thema der Kölner Reformation. Teil 3 geht auf den Einfluß Bucers auf Norddeutschland, so weit dieser an Schülern des Reformators feststellbar ist, ein.

Nach ihrer Zielsetzung sind die jetzt vorliegenden Bände anders als ihre Vorgänger konzipiert. In diesen basieren die Ausführungen des V. auf dem Briefwechsel Bucers. In den neuen Bucer-Bänden jedoch stehen die Beziehungen des Straßburgers zu den genannten Wirkungsgebieten im Mittelpunkt. Trotz dieser anders ausgerichteten Perspektive bildet das gesamte Bucer-Schrifttum Pollets eine klare Einheit. Die „*Études sur les relations*“ sind tatsächlich eine Fortsetzung der „*Études sur la Correspondance*“.

Im 2. Band gibt V. dem Leser einen Einblick in das Quellenmaterial, nicht weniger als 114 Dokumente an der Zahl, die für das Dargestellte im 1. Band die Grundlage bilden. Tatsächlich findet der Leser hier eine Dokumentensammlung vor, die viele neue, bis jetzt unveröffentlichte Stücke enthält.

I. Zwar bleiben Bucers erste Kontakte mit den Niederlanden im Dunkeln – die wichtigste Quelle für diese Periode ist nach wie vor der Brief des Reformators an Sapidus vom 7. Juli 1522 (nicht 1552!) – und bleibt ebenfalls der Zweck der Reise, die der Straßburger im März/April 1522 im Auftrag von Friedrich von der Pfalz machte immer noch unklar, fest steht, daß einer der ersten, der in den Niederlanden das neue Evangelium predigte, Martin Bucer heißt. Aufgrund dieser Tatsache macht V. glaubwürdig, daß die Feindschaft des päpstlichen Beichtvaters, Johann Glapion, gegen ihn, im Licht dieser jugendlichen, pastoralen Aktivität (ob evangelium, purum Christum praedicatum) ihre Erklärung findet.

Daß die ersten Kontakte des Straßburgers mit den Niederlanden nicht ohne Fortsetzung blieben, stellt V. anhand des einschlägigen Briefwechsels unter Beweis. Der Dokumente-Band bringt zwei Briefe an Martin Bucer aus der Folgezeit: das Schreiben eines Amsterdamer Anonymus vom 9. Juni 1529 (V. konjiziert Georg Saganus, den Reisesegenossen Hinne Rodes nach Straßburg, 1524, als den Verfasser) und einen Brief von Joh. Holtman, Prediger in Sloten (Friesland) vom 7. Mai 1531 (Bd. 1, Nr. 1 u. 2). Diesen Dokumenten mißt V. große Bedeutung bei. Sie stellen nicht nur die weiteren Beziehungen Hinne Rodes mit Straßburg, sondern auch die Existenz einer Amsterdamer evangelischen Gemeinde unter Beweis. Außerdem stellt der Amsterdamer Brief ein Zeugnis der besonderen geistlichen Atmosphäre in den Niederlanden dar.

Diese setzt der V. mit Themen augustinischen Gedankenguts in Verbindung. Frage ist, ob an dieser Stelle nicht zuallererst an die *Devotio Moderna* zu denken ist, ein Bezug, auf den der V. an anderen Stellen hinweist. Eine Aussage aus dem Brief von Joh. Holtman interpretiert er als einen Beweis für die weite Verbreitung von B.s Schriften in den Niederlanden. In diesem Zusammenhang wird auch die „*lucubratio in psalterium*“ mit Namen genannt. Damit scheint mir aber eine starke Verbreitung von B.s Psalmenkommentar (1529) noch keineswegs belegt zu sein. Der entsprechende Satz ist in Modalform gestellt (*si essent centum aut ducenta exemplaria...*; Bd. 2, S. 7, Z. 20f.). Ob Bucer diesen Kommentar auch besonders mit Blick

auf die Glaubensgenossen in den Niederlanden verfaßt hat, wie V. das auf S. 18, Anm. 4 suggeriert, scheint mir weiter fraglich zu sein. Auf jeden Fall geben die Marginalien dieser Schrift in der französischen Sprache keine Unterstützung für diese These. Im übrigen scheint mir die Verbreitung von B.s Übersetzung von Joh. Bugenhagens Psalterium besser belegt zu sein (vgl. Bd. 1, S. 352–358).

Im Rahmen dieser ersten Kontakte Bucers mit den Niederlanden räumt V. auch einen Platz für die umstrittene Datierungsfrage von Bucers Brief an Martin [Germanus] ein. Erneut versucht er, nunmehr auch aufgrund innerer Kriterien (besonders anhand eines Vergleichs mit Bucers Schrift „Grund und Ursach“, 1524) seine alte These einer späten Datierung auf Anfang 1526 zu untermauern. Vgl. die andere Stellungnahme *Jean Rotts* in *Investigationes Historicae*. Bd. 2, Münster 1986. S. 160.

Die Darstellung der Auseinandersetzungen Bucers und Gerhard Geldenhauers mit Erasmus von Rotterdam (Kap. 3) sowie die Widmung eines Kapitels an die Gestalt des Literaten, Gelehrten und Diplomaten Gerhard Veltwijck (Kap. 4) sind ein klares Zeichen der breiteren Perspektive, in die der V. das Wirken Bucers zu stellen wünscht. Das gleiche kann auch gesagt werden für die knappe Zusammenfassung über Bucer und die Spanischen Kreise, Gasparo d'Avalos, Juan Diaz und Francisco de Enzinas (Kap. 5). Der Leser könnte sich hier m. E. mit Recht fragen, inwieweit auf diesen Seiten von den Beziehungen des Straßburger Reformators mit den Niederlanden die Rede sein kann, stellen doch die aufgeführten Hauptpersonen, Erasmus von Rotterdam miteinbegriffen, mehr ein Kapitel europäischer Geschichte als Bucers Kontakte mit den Niederlanden dar! Besonders gelungen scheint mir die biographische Skizze des jüdischen Konvertiten Gerhard Veltwijck zu sein, wobei V. auf die von ihm neuentdeckten Briefe aus den Archiven von Brüssel (*Archives générales du Royaume de Belgique*) und Madrid (*Biblioteca de Palacio de Oriente*) Bezug nehmen kann. Er geht dabei auch ausführlich auf die literarischen Tätigkeiten Veltwijcks ein, wobei es ihm gelingt, für das von Paul Fagius herausgegebene Buch „*Liber fidei-Amara*“ den niederländischen Gelehrten als Verfasser zu bestimmen (gegen R. *Raubenheimer*: Paul Fagius 1957. S. 31–35).

Die Kontakte mit dem Straßburger Reformator bilden im Leben Veltwijcks nur eine Episode. Sie fällt mit den Religionsgesprächen von Worms und Regensburg zusammen (1539/1541), die V. auf die Initiative von Veltwijck zurückführt. Besonders relevant scheinen mir in diesem Zusammenhang die Notizen des V. zur Entstehung des Regensburger Buches zu sein (vgl. S. 40, Anm. 1). Trotz seiner freundlichen, irenischen Einstellung waren die Religionsgespräche für Veltwijck im Grunde ein Politicum. In diesem Lichte ist die sich ändernde Haltung des kaiserlichen Rates dem Straßburger Reformator gegenüber zu erklären: aus politischen Gründen wurde Bucer eine persona non grata, vor allem weil die reformatorischen Aktivitäten des Straßburgers sich auf das Gebiet des Niederrheins auszudehnen drohten.

Interessant ist die Beobachtung von Bucers Stimmungswechsel gegenüber Veltwijck. Die Aussage Bucers (Brief an Philipp von Hessen vom 26. November 1540) „Wenn man [mit] ime [Veltwijck] redet, so lügt er immer“ interpretiert V. negativ (*duplicité*). Im Frühneuhochdeutschen sind die zwei Verben nhd. „lügen“ und „lügen“ in der schriftlichen Repräsentation oft zusammengefallen. Hier ist aber lügen in der Bedeutung von scharf zusehen bzw. aufmerksam beobachten gemeint; vgl. *Grimm* 6, Sp. 1269 ff. Dieser Sinn paßt auch viel besser zu dem günstigen Eindruck, den B. damals noch von Veltwijck hatte, wie dies im gleichen Brief auch bezeugt wird. („ein feiner mensch“; *Lenz* 1, S. 240).

Die Darstellung der Auseinandersetzungen Bucers zu Beginn der 30er Jahre mit zwei anderen Niederländern, Erasmus von Rotterdam in eigener Person und dem aus Nimwegen gebürtigen Gerhard Geldenhauer scheinen mir, wie fesselnd auch immer, weniger gut gelungen zu sein. In dieser Darstellung erweckt V. den Anschein, als ob Geldenhauer und Bucer bewußt den leicht reizbaren Erasmus herausgefordert hätten, um in der Religionsfrage Farbe zu bekennen, und er läßt es erscheinen, als hätte es sich gleichsam um ein Komplott gegen den berühmten Humanisten gehandelt.

Im Mittelpunkt dieser Kontroverse steht jedoch vielmehr die Toleranzfrage. Durch Geldenhauers freimütige Veröffentlichungen fühlte sich Erasmus nicht nur durch die Straßburger angegriffen, sondern vor allem auch dem Kaiser gegenüber kompromittiert. Für Martin Bucer handelte es sich dabei an erster Stelle um das *Jus Reformationis* der Freien Reichsstadt. Vgl. den auch vom V. erwähnten Aufsatz von Cornelis Augustijn in ARG 69. 1978. S. 132–156 und die Herausgabe der *Epistola Apologetica* von Martin Bucer in den *Buceri Opera Latina* 1. Leiden 1982. S. 61 ff. (Einleitung) durch denselben.

Reichhaltig und lehrreich sind die Beobachtungen des V. im 6. Kapitel: Bucer und die kaiserliche Unterdrückungspolitik in den Niederlanden. Tatsächlich stellt die Politik des Kaisers gegen die Anabaptisten und Evangelischen in den Niederlanden eine extreme Härte dar, die die Niederlande in eine Sonderposition drängte (*le Traité bourguignon*, 1548; kaiserliche Edikte, die Löwener Artikel 1542). Diese Politik der Härte (Bucer: gantz erschrocklichen edicten; Melancthon: Tyranny im Nederland) wird anhand der einschlägigen Briefwechsel-Editionen (unter denen die von *M. Lenz*: Briefwechsel des Landgrafs Philipps des Großmüthigen von Hessen und Bucer. 3 Bde. Leipzig 1880–1891 eine herausragende Stelle einnimmt) eindrucksvoll belegt. Während Bucer die Mönche und die Löwener Universität als Drahtzieher hinter den Kulissen für die Unterdrückungspolitik verantwortlich macht, war der kaiserlichen Partei besonders daran gelegen, die reichen Habsburger Erbländer für den alten Glauben zu behalten. Wichtige Zeilen widmet der V. Bucers Ansichten zum Begriff Monarchie. In dem Brief vom 26. Januar 1547 an Philipp von Hessen (*Lenz* 2, S. 479) widersetzt sich der Straßburger gegen die vom Kaiser angestrebte monarchische Regierungsform. Sie bedeutet tatsächlich einen Absolutismus, der den Freiheiten und Privilegien der untergeordneten Obrigkeiten nicht Rechnung trägt.

Ansätze dieser Bucerschen „Staatslehre“ sind schon in der *Epistola Apologetica* 1530 vorhanden. In der *Quaestio* zur Auslegung von Röm. 13 im Römerbriefkommentar von 1536 hat er sie bereits ausführlich formuliert. Bucer vertritt im Grunde gegen den Habsburger Absolutismus die Idee eines föderativen Reiches.

Der V. läßt auch die Schlachtopfer dieses harten Regimes zu Wort kommen, und dieses Quellenmaterial wird im abschließenden Kapitel 7 (Bucer und die Flüchtlinge aus den Niederlanden) weiter ausgeweitet. Hier tauchen viele Namen auf, die für die Anfänge der Reformation in den Niederlanden lebenswichtig waren: Geldenhauer, Jost Welsens (Velsius), Albert Hardenberg, Jacques de Bourgogne, Pierre Alexandre, Guillaume Dumolin, Simon Robert aus Doornik, Valérand Poullain aus Rijsel und die ersten evangelischen Märtyrer, Piere Brully und Nicolas Larchier. Sie tragen in eigener Weise zum Bild des Einflusses Bucers in den Niederlanden bei. V. benützt für seine Ausführungen das Archivio Reale von Simancas (besonders Estado 645–653).

Als weiterer Beleg für die Beziehungen Bucers zu den Niederlanden widmet V. den 4. und letzten Teil des 1. Bandes dem posthumen Einfluß des Straßburgers in den Niederlanden. Er belegt dieses zuallererst anhand der Verbreitung von Bucers Schrifttum. Er listet dabei (S. 346 ff.) die Originalschriften Bucers auf, die in niederländischen Bibliotheken aufbewahrt werden. Wichtig ist diese Zusammenstellung auch als Ergänzung der *Bibliographia Bucera* von R. Stupperich, die die niederländischen Bibliotheken nicht berücksichtigt. Vor allem aber wird hierdurch das Interesse in den Niederlanden an dem Straßburger Reformator unter Beweis gestellt. Wesentlich für den reichen Bestand an Bucer-Schriften ist die Sammlung Van Büchell (ein Utrechter Kanoniker, gestorben in Köln 1599) und die Sammlung Uytenbogaert, der Leiter der Arminianer, der wohl aus irlischen Gründen besonders an den Schriften betr. die Religionsgespräche interessiert war.

Neben diesen Originalschriften bilden die Übersetzungen Bucerscher Schriften im wahren Sinn des Wortes ein Kapitel für sich. Hier handelt es sich um die Übersetzung in die niederländische Sprache von Bucers Psalter wol verteutsch (Bucers Übertragung von Bugenhagens Psalter); (1. Ausg. 1526; 1. Ausg. Mitte d. 16. Jhrts.); den Gulden

Brief (1616), eine Übersetzung (in die Niederländische Sprache) durch Johan Uytenboagaert von B.s Schrift „Das einigerlei Bild...“ (1530), eine Übersetzung (Niederdeutsch) von B.s ersten Konkordien-schrift: „Vergleichung D. Luthers...“ (1528); die Handlung gegen Hoffman (1533); (Niederdeutsch u. Niederländisch) und schließlich die kleine Berichterstattung von der Ermordung Juan Diaz (1546) (Niederdeutsch).

An nicht wenigen Stellen enthalten diese Seiten wichtige Ergänzungen zu der Herausgabe der Deutschen Schriften Martin Bucers. So gelingt es dem Verfasser, den Drucker der 1. Ausgabe der Psalterübersetzung zu identifizieren (S. 353). Vollständiger als in BDS 2, S. 183 f. bringt er die Titelbeschreibung der 2. Ausgabe (S. 354), und er versucht diese genauer zu datieren. Darüberhinaus hat V. eine niederländische Übersetzung in Manuskriptform in der UB Amsterdam (Handschriftenbestand der Remonstrantische Kerk) aus der Mitte des 16. Jahrhunderts entdeckt. Einen neuen Fundus stellt ebenfalls der o.g. Gulden Brief dar.

Die Titelbeschreibung der niederländischen Übersetzung der Handlung gegen Hoffman (1. S. 360, Anm. 4) weist, verglichen mit der in BDS 5, S. 48 nicht wenige, kleine Differenzen auf. Im Untertitel der niederdeutschen Übersetzung ist ein Teil der Titelbeschreibung ausgefallen. Hinter „Dusse Melchior Hoffman“ ist (S. 361, Anm. 5) zu ergänzen: wort van sinen yungeren vor den groten Propheten und Apostel uthgeropen: de sick vor dem groten daghe des Heren hebbe in Nederlande erheuen sollen: unde etc.

Nicht berücksichtigt hat der V. den für diesen Zusammenhang wichtigen Aufsatz von *Gerhard Hammer*: Der Streit um Bucer in Antwerpen. Ein rätselhafter Textfund und ein unbekannter Lutherbrief. In: *Lutheriana*. Zum 500. Geburtstag Martin Luthers von den Mitarbeitern der Weimarer Ausg. Hg. von Gerhard Hammer und Karl-Heinz zur Mühlen. Köln/Wien 1984. S. 393–454. Hammer hat auf einem nur in einem Exemplar vorhandenen, von ihm als „Sendschreiben“ bezeichneten Anhang zur Niederländischen Übersetzung der Übertragung Bucers aufmerksam gemacht.

Ganz besonders sieht V. den Einfluß Bucers im Auftreten der Niederländischen Remonstranten gegen einen strengen, orthodoxen Calvinismus zum Vorschein treten. Hier (S. 367–381) spricht er sogar von einer zweiten Bucerschen Renaissance! Diesem Gegenstand ist das 27. Kap. gewidmet. Zu dem Bild des humanen, liberalen und toleranten Christentums der Remonstranten paßt der Straßburger Reformator besser als zu dem von diesen so verstandenen strengen, orthodoxen Calvinismus. Hiermit wird das Verhältnis von Buceranismus und Calvinismus in den Niederlanden zur Sprache gebracht. Es wird anhand eines Briefes von G. J. Vossius an Hugo de Groost illustriert. Man kann durchaus verstehen, daß der V. ausnahmsweise dieses Schreiben nicht in dem Dokumenten-Band, sondern an dieser Stelle bringt. Tatsächlich wird hier ein Problem angeschnitten, dessen Bedeutung die Grenzen niederländischer Kirchengeschichte weit überschreitet, das aber noch einer eingehenden, umfassenden Darstellung bedarf.

Mit der Verbreitung von Bucers Bild in den Niederlanden aufgrund der Medaille von Friedrich Hagenauer (1543) schließt V. seine Abhandlung über dieses Wirkungsgebiet des Straßburger Reformators ab.

II. Der Teil über die Kölner Reformation, die Bucers Beziehungen zu Jülich und dem Kurfürstentum Köln durchzieht, gehört zum Kern der neuen Bucer-Bände Pollets. V. stellt den Ablauf dieses aufregenden Abschnitts aus der Kirchengeschichte in chronologischer Reihenfolge dar, und dabei gelingt es ihm, den inneren Zusammenhang der Ereignisse klar herauszustellen. Hierbei kann er sich auf den vorzüglichen Forschungsbericht stützen, mit dem er dem Leser den Zugang zu den betreffenden Dokumenten (37 an der Zahl) ermöglicht. Die Forschungsergebnisse, die sich der V. durch Archivarbeit im Düsseldorfer Hauptstaatsarchiv, dem Kölner Stadtarchiv und im Fürstlichen Wiedischen Archiv zu Neuwied gesammelt hat, werden in übersichtlicher Weise dargestellt. Ein Überblick über den Briefwechsel Bucers aus dieser Zeit (1542–1544) aus den Straßburger Beständen (dem Thomas-Archiv und dem Thesaurus Baumianus) runden

diesen einführenden, für die weitere Erforschung der Kölner Reformation grundlegenden Teil ab.

Erwähnung verdient der hochinteressante Auszug aus den Registern der Kölner Theologischen Fakultät (anhand einer Pariser Abschrift), mit dem der V. die Reihe der „Kölner“ Dokumente eröffnet. Diese enthalten manche, bis jetzt ungedruckte Stücke, u. a. wiederum aus Madrid, Biblioteca de Palacio und Simancas, Archivio Reale.

Aufgrund dieses reichen Quellenmaterials schildert V. die Vorgeschichte der Kölner Reformation im Rahmen von Bucers Beziehungen zum Herzogtum Jülich (Kap. 8; biographische Notizen zu den Predigern Heinrich Slachtscaef und Johann Campanus), die als Ereignis für das Kölner Erzstift so merkwürdige, aber in ihrer praktisch direkten Auswirkung bedeutungslose Synode von 1536/38 (Kap. 9), um darauf in einer Reihe mit zutreffenden Überschriften überschriebener Hauptstücke das ganze Kölner Geschehen dem Leser Schritt für Schritt vor Augen zu führen: die Berufung Bucers (Kap. 10), Vor den Pforten einer unnehmbaren Feste (Kap. 11), Bucers Aufenthalt in Bonn (Kap. 12). Die hinzugefügte Liste von Bucers Korrespondenz während dieser Zeit (insgesamt 48 Briefe) vermittelt nicht nur einen instruktiven Einblick in das damalige intensive „Nachrichtencircuit“ – besonders auffällig der Briefverkehr mit dem Schweizer Reformator, Oswald Myconius –, sondern führt auch konsequenterweise zu der Darstellung von Bucers literarischer Tätigkeit zur Sache seiner Reformbestrebungen im Kölner Erzstift über (Kap. 13).

Selbstverständlich kann der V. hierbei viele Detailfragen nur andeutungsweise streifen, etwa die Wirkung des Schmähbuchs „*Judicium cleri et universitatis Coloniensis* . . .“ (11. Mai 1543) und die Rolle des Verfassers Eberhard Billick sowie die Verflechtung der drei großen Oppositionsgruppen (Kapitel, Rat und Universität) gegen Bucers Reformationsversuche. Um so beeindruckender in der ganzen Darstellung ist der immer mitgedachte europäische Hintergrund, auf dem sich die Kölner Ereignisse abspielen (vgl. das Kap. 15: die Suspens des Speier Reichstages von 1544 und Kap. 17: die kaiserliche Politik, die in der Auswertung der Korrespondenz Anton Granvelle, Bd. 2, Nr. 28. 32. 41 eine neue Quellengrundlage erhält).

Gespannt liest man auch die Ausführungen des V. zu dem komplexen Verhältnis der Hauptkontrahenten in der Kölner Tragödie, Martin Bucer und Johann Gropper. Zuerst bestätigt der V. den Stand der heutigen Forschung (u. a. Lipgens, Varrentrapp): urplötzlich habe sich die Gesinnungsänderung des Kölner Scholastikers vollzogen.

Trotz eindringlicher, manchmal psychologisch anmutender Ausführungen gelingt es dem V. m. E. nicht, das rätselhafte, persönliche Verhältnis der beiden Theologen in ein neues Licht zu rücken. Die These, Gropper selbst habe Hermann von Wied vorgeschlagen, den Straßburger ins Erzstift einzuladen, weiß V. anhand des Briefwechsels Groppers mit Jodocus Hoetfilter (Bd. 2, Nr. 29: die Berichterstattung von Siebert von Löwenberg) überzeugend zu erhärten. Dadurch wird aber das gestellte Problem keineswegs gelöst, ja es wird eher in verschärfter Form gestellt. Am 8. August 1542 redet Gropper den Straßburger noch mit *dulcissime* Bucere an (Johannes Gropper, Briefwechsel 1. 1529–1547. Bearb. v. Reinhard Braunisch. Corpus Cath. 32. Münster 1977. Nr. 87, S. 241); im letzten Schreiben (vom 7. Januar 1543) ist der Ton auf einmal merklich kühler: *doctissime vir* (ebd. Nr. 108, S. 286); im genannten Brief Groppers an Hoetfilter vom 11. Dezember 1544 spricht er regelrecht diffamierend über Bucer: *vulpecula plena fraudis* (Bd. 2, Nr. 29, S. 114, Z. 72).

Abgeschlossen wird der Teil der Kölner Reformation mit einem Porträt des Hauptagens dieser Episode, von Hermann von Wied. Auch das Bild des Kölner Erzbischofs ist in der Forschung nicht unumstritten. Über Hermanns Integrität (*vere episcopaler agit*) und seine tiefe Religiosität läßt V. keinen Zweifel bestehen. Vor allem versucht er, zeitgenössische Zeugen zu Wort kommen zu lassen, und unter diesen nimmt das Gespräch Philipps von Hessen mit dem Bischof (Herbst 1543) einen ersten Platz ein. Ähnlich wie Varrentrapp mißt V. dem Bücherbestand Hermanns eine große Bedeutung

bei, und knüpft an dessen Analyse interessante, z.T. überraschende Schlußfolgerungen an.

Als Repräsentanten eines schlichten, auf das Ethische ausgerichteten, antidogmatischen Christentums dürfte der V. den Kölner Erzbischof zutreffend charakterisiert haben. Zwar läßt Hermann aufgrund dieser Einstellung eine gewisse Distanz zu dem gelehrten Straßburger Theologen aufkommen. Doch schließt diese Haltung eine tiefliegende Gemeinsamkeit in der theologischen Grundattitude beider Männer m.E. keineswegs aus. Es bleibt immerhin bemerkenswert, daß auch der Straßburger Reformator vorzüglich auf das Vordogmatische, auf Aussagen glaubensbekenntnishafter Signatur zurückgreift. Auch in der Person Bucers macht sich der Einfluß Erasmus' – und mit ihm das Erbe der *Devotio Moderna* – bemerkbar.

III. Die Beziehungen Bucers zu Norddeutschland und seinen Einfluß in diesem Teil des Reiches versucht der V. anhand von Gestalten recht unterschiedlicher Bedeutung und Statur in recht unterschiedlicher Weise zu dokumentieren oder auch zu illustrieren. In den Personen Albert Hardenberg und Peter Medmann tritt der Zusammenhang mit der Geschichte der Kölner Reformation klar zum Vorschein. Bedeutend sind ebenfalls die Verbindungen des Straßburgers mit dem polnischen Reformator Johannes a Lasco wie auch mit dem Bremer Syndikus Johann van der Wijck. Eher von marginaler Bedeutung dagegen ist der Friesische Prediger Johan von Bekensteyn, dessen Brief an einen Königsberger Kollegen (Felix Rex Polyphemus) der V. aufgreift, um die Frage, ob es einem Protestanten erlaubt sei, sich an der Messe in einer katholischen Kirche zu beteiligen, zur Diskussion zu stellen. Aus dem genannten Schreiben und einem entsprechenden Memorandum Calvins erfährt der Leser in Kap. 24 indirekt den diesbezüglichen Standpunkt der Straßburger Theologen, Martin Bucer und Wolfgang Capito. Für die damals heiß umstrittene Frage des Nikodemismus liefern die Seiten einen lesenswerten Beitrag, den der V. mit einem Exkurs über die dreifache Wertschätzung der Messe durch den damaligen Protestantismus abschließt.

Ganz am Rande fungiert ebenfalls Georg Schenk von Tautenburg, mit dessen Name Kap. 20 überschrieben ist. Tatsächlich handelt es sich auf diesen Seiten nur sehr nebenbei und quasi zufällig um den Friesischen Regenten. Das eigentliche vorherrschende Thema ist hier die heikle Frage der Kirchengüter. Unter dem Pseudonym Chunrad Trewe von Fridesleven widmete Bucer dem genannten Edelmann seine Abhandlung von Kirchengütern (1540).

Aus welchem Grunde Bucer seinen Kirchengüter-Traktat ausgerechnet diesem Friesischen Regenten gewidmet hat, bleibt im Dunkeln, und mehr noch als im Kapitel über den Nikodemismus scheint mir hier die Frage berechtigt zu sein, inwieweit hier die Überschrift den Inhalt des Kapitels deckt.

Viel mehr überzeugt die Darstellung der Beziehungen Bucers zu Johan van der Wyck und, damit verbunden, mit der Stadt Hamburg (Kap. 19). Nicht nur bildete der Norddeutsche Jurist für den Straßburger eine wichtige Informationsquelle (Münstersche Täufer; die Tauffrage, Bernhard Rothmann), sondern der Stadtsyndikus ist auch der Verfasser eines bedeutenden Gutachtens zum Widerstandsrecht aus dem Jahre 1530, als auch Bucer sich zum 1. Mal zu dieser Frage äußerte (vgl. 2. Ausg. des Evangelienkommentars, 1530, S. 57 a–58 b).

Bucers Einfluß in Norddeutschland wird vom V. zutreffend anhand des berühmten juristischen-kirchlichen Gutachten, das der Reformator 1545 für die Hansestadt angefertigt hat, unter Beweis gestellt. Der V. macht dabei die Gründe durchaus glaubhaft, die den Hamburger Magistrat bewegt haben, nicht etwa Bugenhagen, sondern Straßburg um Rat anzugehen. Tatsächlich ist Bucers Memorandum eine praktische Zuspitzung seines Obrigkeitsverständnisses, so wie er es schon 1536 in dem Römerbriefkommentar (S. 477 b–492 a) ausgearbeitet hat. Danach spricht er auch der *potestas inferior* das *merum imperium* (*Alciat*) zu und infolge dessen das *Jus Reformationis*.

Neben Hamburg sind es die Städte Bremen und Emden, die im norddeutschen Raum den Einfluß des Elsässers erfahren haben. Die Einwirkung Bucerschen Gedankengutes kann der V. hier an bedeutenden Persönlichkeiten unter Beweis stellen: Peter Medmann, Albert Hardenberg und dem polnischen Reformator, Johannes a Lasco, mit denen der Straßburger in enger, vertraulicher Verbindung stand. Thematisch wird der Rahmen dieser Beziehungen durch den (erneuten) Streit um das Abendmahl abgesteckt. V. versucht aufgrund eines, von *K. Hein* (Die Sakramentslehre des Johannes a Lasco. Berlin 1904) nicht verwerteten Briefes den theologischen Standort a Lascos neu zu bestimmen. (Das Schreiben selbst hat V. schon in seinen *Etudes I*, S. 222–234 veröffentlicht). Seiner Ansicht nach nähert sich a Lascos Abendmahlsauffassung mehr der Calvins als Bucers. Diesem gegenüber sei sie mehr durch eine Tendenz zum Spiritualismus bestimmt.

Der Terminus pactum ist für Bucers Abendmahlstheologie nicht so neu wie V. zu meinen scheint. Er begegnet schon 1530 als Ergebnis des Gedankenaustausches mit Melanchthon in Bucers Brief vom 25. Aug. 1530 an Luther in der *Propositio VII: Pactum siquidem, quo credimus, pane et vino proposito, sisti nobis, adesse et porrigi Christi corpus et sanguinem*. Ob Bucer im übrigen nur aufgrund eines Voluntarismus das Amt des Dieners beim Abendmahl einzuordnen imstande sei (vgl. S. 286, Anm. 3) scheint mir unrichtig zu sein. Er dachte auch in dieser Beziehung thomistisch, wie schon aus dem 1. der Konstanzer Artikel von 1534 hervorgeht. Danach ist Gott das *principale agens*, während der menschliche Diener ministerialiter handelt. Vgl. *Thomas von Aquin: Summa Theol.* 3, q. 64, a. 1. c. Dieser Gedanke begegnet in Bucers Abendmahlschriften wiederholt.

Zweifelsohne ist die Gestalt des Reformators, Albert Hardenbergs für die Beziehungen Bucers zu Norddeutschland die markanteste Persönlichkeit. Besonders wertvoll ist der Überblick über Hardenbergs Korrespondenz, den der V. in Bd. 2, Nr. 52, S. 184ff. dem Leser anbietet. Hier wird auch die gegenseitige Bezogenheit der drei Genannten (Medmann, a Lasco, Hardenberg) überzeugend dokumentiert. Beachtlich ist die Art und Weise, in der der V. die Sammlung Camerarius der Bayerischen Staatsbibliothek in München ausgewertet hat. Aufschlußreich ist Hardenbergs Beurteilung des Interims (1548), erwähnenswert der lange Brief Hardenbergs an Medmann vom 8. Aug. 1556 (40 Bl.), der u. a. viele unedierte Detailkenntnisse über die Kölner Reformation und Bucers Anteil an dieser enthält. Am Schluß dieses Briefes findet sich eine Sammlung von Auszügen betr. das Abendmahl aus Bucers Korrespondenz, die Hardenberg sich während des sog. „Hardenbergstreites“ als Gedächtnishilfe zugelegt hatte. Bekanntlich wurde Hardenberg durch diese Kontroverse gezwungen, seine pastorale Tätigkeit in Bremen aufzugeben.

Allerdings ist Bucers eigene Übersetzung der lateinischen *Retractationes* (in der 3. Aufl. des Evangelienkommentars, 1536) nicht mit Bremen, sondern mit Bern in Verbindung zu setzen. Tatsächlich hat am Rand des Manuskripts, f. 217 eine spätere Hand die deutsche Fassung der Retraktationen falsch zugeordnet. Auf der Berner Synode (September 1537) wußte Bucer mit Erfolg seine umstrittene Position in der Abendmahlkontroverse gegenüber den verärgerten Bernern zu verteidigen, und versprach bei dieser Gelegenheit, eine Übersetzung der Retraktationen zu besorgen. Am 19. Sept. 1537 hieß es: „er [Bucer] laß die retractation zetusch [ausgehen], setzt er den leseren heym“; Aargauer Staatsarchiv, Aarau, Nr. 2233; Ref. Akten 1536–46. Bl. 11b.

Mit einem Kapitel über den Niederländer Justus Velsius (Jost Welsens) schließt der V. den Teil über Bucers Beziehungen zu Norddeutschland ab. Zwar stellt diese Kurzbiographie eine gelungene Darstellung über die eigenwillige Gestalt Velsius dar (einen homo pro se), den Bucer tatsächlich während des 1. Aufenthalts des Niederländers in der Elsässischen Reichsstadt nicht nur moralisch, sondern auch finanziell mächtig gefördert hat. Doch wird gerade an dieser biographischen Skizze eine gravierende Unausgewogenheit im neuen zweibändigen Bucer-Werk Pollets sichtbar. Diese tritt vor



allem ans Licht, wenn man in dem Dokumenten-Band den Teil der Velsius-Stücke in Augenschein nimmt: von den 114 abgedruckten Stücken nimmt der Velsius-Teil nicht weniger als 62 in Anspruch, von denen sich jedoch ganze 3 Dokumente (Nr. 53, 54, 55) unmittelbar mit Bucers Beziehungen zu Velsius befassen. Tatsächlich stellt somit geradezu die Hälfte des Dokumenten-Bandes eine Edition des Briefcorpus Velsius dar, die für sich eine beachtliche Ergänzung zu der Forschungsarbeit von *Philippe Denis* (Biblioteca Dissidentium. Répertoire des non-conformistes religieux des seizième et dix-septième siècles. Hrsg. v. André Séguenny. Baden-Baden 1980. S. 49–95) darstellt, aber im Rahmen dieser Bucer-Bände in formaler Hinsicht eine Diskrepanz bedeutet.

So scheint mir auch ein Bild von Andreas Vesalius (Bd. 1, S. 322), dessen Name im Kap. Justus Velsius lediglich an einer Stelle und recht nebenbei erwähnt wird, nicht besonders angebracht zu sein. *Pour besoin de la cause?*

Diese letzten kritischen Bemerkungen bewegen sich allerdings schon auf formaler Ebene und tangieren nicht unmittelbar die inhaltliche Qualität der neuen Bucer-Bände Pollets. Diese ist hoch. Reiche, direkt auf Quellen basierende, überragende historische Kenntnisse gehen beim Autor mit einer tiefen theologischen Ausrüstung einher. Dabei macht die Edition der Dokumente im 2. Band, die viele neue Quellen erschließt, einen sorgfältigen und zuverlässigen Eindruck. Hiermit sind die Voraussetzungen für qualitativ hochwertige Arbeit erfüllt, es ist aber der besondere Reiz von Pollets historischem Werk noch nicht erklärt. Dieser liegt m.E. in seinen kompositorischen, kreativen Fähigkeiten, die in den essayhaft gestalteten, stark biographisch ausgerichteten Kapiteln, ihre geeignete Form finden. Ist diese Form wissenschaftlicher Darstellung von kirchenhistorisch-theologischen Themen das Privileg romanischer Geschichtsschreibung? Pollet versteht es, anhand reichdokumentierter Kurzbiographien eine ganze Episode der Geschichte, in diesem Fall der Reformationszeit, und somit der Theologie in Szene zu setzen. Die geschichtliche Landschaft, die er dem Leser vor Augen führt, ist das Europa der Reformationszeit, in der der elsässische Reformator eine so wichtige, ja herausragende Rolle gespielt hat.

Kompositorische Kreativität macht Fachmannschaft zu Meisterschaft. Diese Letztere ist in vielen Abschnitten des voluminösen Bucer-Werkes Pollets vorhanden. Die von *Heinrich Bornkamm* schon verteidigte These, Martin Bucer sei eine europäische Gestalt, findet in diesem Werk des französischen Meisters eine eindrucksvolle Bestätigung.

Der vorzüglichen typographischen Gestaltung, die den Brill-Verlag auszeichnet, wird an nicht wenigen Stellen durch unnötige Druckfehler Gewalt angetan. Besonders die Personennamen sind hierdurch betroffen:

z.B.: Bd. 1, S. 5: Eels (muß sein: Eells);

Bd. 1, S. 14, Anm. 2: Lippens (muß sein: Lipgens);

Bd. 1, S. 21, Anm. 6: Hazfett, S. 426: Hatzett (muß sein: Hazlett);

Bd. 1, S. 81: Weid (muß sein: Wied);

Bd. 1, S. 359, Anm. 5 und S. 428: Peppermann (muß sein: Deppermann);

Bd. 2, S. 140, Anm. 1 und S. 373: Bernardi (muß sein: Bellardi);

Bd. 2, S. 382, Nr. 82: Verlsius (muß sein: Velsius).

Besonders der Name Varrentrapp kommt schlecht weg: S. 110, Anm. 2:

Warrentrapp; S. 126, Anm. 1 und S. 160, Anm. 2: Varreutrapp.

Die Druckfehler wirken manchmal störend:

Bd. 1, S. 12: 1552 (muß sein: 1522); ebd. Anm. 4: vulla (muß sein: nulla);

Bd. 1, S. 60, Anm. 1: Ghebagen (muß sein: Bhehagen);

Bd. 1, S. 168, Anm. 1: Nr. 28 (muß sein: Nr. 29);

Bd. 1, S. 302, Anm. 3: erum (muß sein: earum);

Bd. 1, S. 309, Anm. 3: retifui ((muß sein: retinui);

Bd. 1, S. 326, Z. 16: 550 (muß sein: 1550) etc.

Bd. 2, S. 37, Z. 14 v. oben (Kölner Reformation; Bestand des Kölner Stadtarchivs) ist Nr. 4 doppelt aufgeführt;

Bd. 2, S. 155, Z. 7 v. oben: convitiotvm (muß sein: convitiorvm);

Bd. 2, S. 192, Anm.: intera (muß sein: interea) etc.

Bd. 1, S. 143, Z. 18f. v. oben ist das Verb des Hauptsatzes ausgefallen: se hâte (?); Einmal, Bd. 1, S. 314-316, Anmerkungen, hat der Setzer einen richtigen Breakdown erlebt. Die Zeilen sind mit unregelmäßigen Zwischenabständen gesetzt, und in einigen begegnen im Lateinischen neue Wortbildungen: S. 315, Anm. 1: cuine que (muß sein: cui neque); pros coenico (muß sein: pro scenico); Anm. 2: intelligurntu (muß sein: intelliguntur); imo me (muß sein: imo de/ oder ne?) mystagogis...

In beiden Bänden wird der Text innerhalb und außerhalb der laufenden Seitenzählung durch viele Bilder aus dem betreffenden Zeitraum illustriert. Einige dieser stehen mit dem Inhalt in unmittelbarem Zusammenhang, andere wiederum bilden einen kunstvollen, dekorativen Hintergrund. Neben den gebräuchlichen, so wichtigen, sorgfältig erarbeiteten Registern, die dem Leser den Zugang zum Text wesentlich erleichtern, sei auf die wichtigsten, sich im Text befindlichen Korrespondenzübersichten hier noch einmal hingewiesen.

Bd. 1, S. 146f.: eine Liste von *Bucers* Korrespondenz während seines Aufenthalts in Bonn (Dez. 1542–Sept. 1543).

Bd. 1, S. 346f. eine Aufstellung der gedruckten Schriften *Bucers*, die in niederländischen Bibliotheken enthalten sind.

Bd. 2, S. 42f. ein Überblick über *Bucers* Briefwechsel betr. die Kölner Reformation (1542–1544) aus dem Straßburger Thomasarchiv und dem Thesaurus Baumianus (BNUS).

(Diese und die unter Bd. 1 aufgeführte Zusammenstellung aus dem Bucer-Briefcorpus ergänzen z.T. einander gegenseitig, z.T. bringen sie aber auch die gleichen Briefe).

Bd. 2, S. 22f. ein Überblick über *Velwijcks* Briefwechsel aus dem Österreichischen Staatsarchiv Wien (Abt. Haus-Hof und Staatsarchiv).

Bd. 2, S. 184–198 ein Überblick über den Briefwechsel *Hardenbergs*.

Bd. 2, S. 199–202 ein solcher über die Korrespondenz *Velsius'*.

Münster

Marijn de Kroon

Peter Blickle, Andreas Lindt, Alfred Schindler (Hgg.): *Zwingli und Europa – Referate und Protokolle des Internationalen Kongresses anlässlich seines 500. Geb.* 1984, Zürich – Vandenhoeck & Ruprecht – 1985, 269S. – kt. – DM 58,-.

Den Initiatoren des Berner Zwingli-Kongresses gebührt Dank, daß sie kurz nach den weltweiten Luther-Feiern dem Schweizer Reformator ein würdiges wissenschaftliches Symposium bereitet haben. Sie gaben damit den internationalen Reformationsforschern diesseits und jenseits des Atlantiks und diesseits und jenseits der Grenze, die heute die Ursprungsländer lutherischer und zwinglischer Reformationen trennen, die Chance, auf ein neues Arbeitsfeld vorzustoßen, nachdem das alte lutherische „abgefeiert“ war. Wurde diese Chance genutzt? – Nach der Lektüre der Beiträge überwiegt der Eindruck vertaner Chancen: Es wurden meist alte Themen fortgesponnen; die Verlagerung von Wittenberg nach Bern/Zürich erbrachte kaum neue Perspektiven, die das Geschehen in grundsätzlich anderem Licht erscheinen lassen; „Zwingli und Europa“ – ein großer, vielversprechender Titel – muß somit gelesen werden als Reverenz an einen großen Geist europäischen Zuschnitts, nicht als Nachweis einer gestaltenden Durchdringung Europas durch Zwingli und den Zwinglianismus.

Man wird fairerweise weder die Veranstalter noch die Autoren für diesen Eindruck schelten wollen, zumal – wie beim Rang der Referenten nicht anders zu erwarten – die einzelnen Beiträge durchgehend von hoher Qualität sind: Es ist die Tragik des Zweitgeborenen, die noch ein halbes Jahrtausend danach einen Zwingli-Kongress ungleich schwerer macht als die Luther-Feiern.

Die Beiträge von *Heiko Oberman*, *Stefen Ozment* und *Günter Vogler* bemühen sich kenntnis- und nuancenreich um die Reformation als revolutionären Prozeß, wobei jeder